



FEDERATION SUISSE DU FRANCHES-  
MONTAGNES  
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND  
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA RAZZA  
FRANCHES-MONTAGNES

## Informationsblatt

Neue Regelung für die Vergabe von Rassenerhaltungsprämien (CHF 500.- pro Stute mit Fohlen bei Fuss):

- **Neue Referenzperiode**

- Vom 1. Juni bis 31. Mai

Die neue in der Tierzuchtverordnung festgelegte Referenzperiode ist vom 1. Juni bis zum 31. Mai. Zuvor war es auf den Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 30. November festgelegt, was alle Fohlen, die in einer bestimmten Geburtssaison geboren wurden, in dieselben Referenzperiode einbezog. Nun werden Fohlen, die ab dem 1. Juni geboren werden, zur Referenzperiode gezählt, die bis zum 31. Mai des folgenden Jahres läuft, und erhalten die Prämie daher erst anderthalb Jahre nach der Geburt des Fohlens.

- In Kraft ab dem 1. Juni 2023

Diese Änderungen treten erst am 1. Juni 2023 in Kraft.

Fohlen, die bis zum 31. Mai 2023 geboren werden, werden nach dem alten System (alte Tierzuchtverordnung) angerechnet. Sie unterliegen daher nicht den unten aufgeführten neuen Bedingungen und erhalten die Prämie im Februar 2024.

Fohlen, die ab dem 1. Juni 2023 geboren sind, werden im neuen System (revidierte Tierzuchtverordnung) erfasst. Sie unterliegen daher den untenstehenden neuen Bedingungen und werden die Prämie voraussichtlich im Herbst 2024 erhalten.

- Der SFV ist derzeit im Gespräch mit dem BLW, um zu versuchen, diese neue Referenzperiode zu ändern, die nicht optimal ist, da es die Geburtssaison in zwei Hälften teilt und nicht alle Fohlen die Prämie zur gleichen Zeit erhalten werden. Wenn es uns gelingt, das BLW davon zu überzeugen, dies zu ändern, werden wir Sie natürlich anschliessend darüber informieren.

- **Zwei neue Bedingungen für die Gewährung der Prämie**

- o **Fremdblutanteils von maximal 12,5%**

- **Diese Bedingung ist für alle Pferde der Freibergerrasse gegeben. Sie sind alle als 100% reinrassige Freiburger anerkannt.** Der Bund hat sich bereit erklärt anzuerkennen, dass alle seit 1999 in der Sektion Reinzucht eingetragenen Freiburgerpferde und ihre Nachkommen als 100% reinrassig gelten, da seit 1999 kein Fremdblut mehr in die FM-Rasse eingebracht wurde (Artikel 9 der Herdebuchordnung des SFV).

→ In den Pferdepässen sowie auf dem virtuellen Fohlen bleibt der biologischen oder historischen Fremdblutanteil immer eingetragen. Auch wenn dieser Anteil höher als 12,5% ist, ist dies nach der Tierzuchtverordnung kein Problem. Dieser Wert ist nicht massgebend. Alle FM-Pferde erfüllen diese Bedingung, unabhängig vom Fremdblutanteil in ihren Pässen.

→ Nur Kreuzungen sind natürlich nicht prämierechtigt.

o **Inzuchtgrad von maximal 10%**

→ Um Anspruch auf die Prämie zu haben, **darf das Fohlen keinen Inzuchtgrad von mehr als 10%** aufweisen. Der SFV seinerseits empfiehlt idealerweise sogar einen maximalen Inzuchtgrad von 7%, was dem durchschnittlichen Inzuchtgrad der gesamten FM-Population entspricht.

→ Inzucht ergibt sich durch die Anpaarung von nahverwandten Tieren. Das heisst, dass der Inzuchtgrad eines Tieres sich vom Verwandtschaftsgrad der Eltern ableitet.

→ Die Berechnungsmethode der Inzucht entspricht also dem Verwandtschaftsgrad der beiden Elternteile, geteilt durch zwei. Man kann den Inzuchtgrad des Fohlens **nicht** berechnen, indem man den Inzuchtgrad des Vaters und den der Mutter, geteilt durch zwei, zusammenzählt.

→ Um den Inzuchtgrad des Fohlens im Voraus zu kennen, bittet Sie der SFV unbedingt, die Plattform "**Virtuelles Fohlen**" zu benutzen, die kostenlos zur Verfügung steht und sehr einfach zu benutzen ist. Gehen Sie einfach auf die Seite [www.virtuellesfohlen.ch](http://www.virtuellesfohlen.ch), die auch über die Internetseite des SFV zugänglich ist.

Der SFV steht Ihnen gerne zur Verfügung, um Ihnen bei Bedarf zu helfen und alle Fragen zu diesem Thema zu beantworten.